

Vereinskonzept

vom 15. Oktober 2019

In Kraft seit: 1. Januar 2020
(nachgeführt bis 1. Januar 2020)



Leitgedanken zu den Vereinen

Vereine engagieren sich für verschiedene Alters- und Interessensgruppen.

Sie bieten sinnvolle Freizeitgestaltung, was zu einer hohen Lebensqualität der Bevölkerung beiträgt.

Vereine leisten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag.

Sie sind ein wesentlicher Faktor des sozialen Lebens, da sie den Zusammenhalt, die Begegnung und die Integration fördern.

Durch die vielfältigen kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Angebote der Vereine, ist Affoltern am Albis für die Bevölkerung attraktiv.

Durch ihr freiwilliges Engagement gestalten und prägen die Vereine das Stadtleben.

Dies macht Affoltern am Albis besonders und fördert die Identifikation mit der Stadt.

Der Stadtrat setzt sich für nachhaltige Gesundheitsförderung und Prävention ein.

Die Vereine leisten hierzu einen zentralen Beitrag.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Grundsätze	2
2.1 Ausgangslage	2
2.2 Haltung des Stadtrates	3
2.3 Vereinsunterstützung	3
2.4 Voraussetzung	4
3. Formen der Unterstützung	5
3.1 Beratung, Kommunikation und Information	5
3.2 Infrastruktur und Dienstleistungen	6
3.3 Direkte Finanzierung	6
3.4 Antrag zur direkten Finanzierung	7
3.5 Leistungsvereinbarungen	7
4. Pflichten der Beitragsempfänger	7
4.1 KulturLegi	7
4.2 Mitwirken bei Anlässen der Stadt Affoltern am Albis	8
5. Austausch zwischen Stadt und Vereinen	8
6. Anlaufstelle für Vereine	9

1. Einleitung

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Frau und Mann gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen dieses Konzeptes, ungeachtet der weiblichen oder männlichen Sprachform, für beide Geschlechter.

2. Grundsätze

2.1 Ausgangslage

Der Stadtrat strebt gute und transparente Rahmenbedingungen für ein zeitgemässes Vereinsleben der aktiven Vereine in Affoltern am Albis und im Bezirk an.

Der Stadtrat beauftragt die Abteilung Soziales und Gesellschaft, ein Vereinskonzept zu erstellen. Dieses dient der Stadt Affoltern am Albis als Grundlage, die Tätigkeiten der Vereine zu unterstützen. Ziele sind, die Unterstützungsgrundsätze des Stadtrates nach aussen transparent zu kommunizieren und intern der Verwaltung als richtungsweisende Grundlage zu dienen.

2017 hat eine Befragung der Vereine und den Abteilungen der Stadtverwaltung stattgefunden. Beide Seiten wurden nach ihrem Wirken, ihren Anliegen und Bedürfnissen gefragt. Die Rückmeldungen aus diesen Befragungen sowie die Leitgedanken zu den Vereinen bilden die Basis, auf welcher dieses Konzept aufgebaut ist. Im ersten Halbjahr 2019 wurden die Vereine nochmals schriftlich befragt. Im Anschluss daran erhielten sie das erarbeitete Konzept zur schriftlichen Vernehmlassung.

Am 22. August 2019 wurden die Vereine von Stadtrat zum persönlichen Austausch eingeladen. Die Vereine äusserten wichtige Anliegen, welche aufgenommen wurden. Sie empfahlen, religiöse und politische Vereine sowie die Bezirksvereine nicht von einer Unterstützung der Stadt Affoltern am Albis auszuklammern. Die Benutzungsbedingungen der städtischen Dienstleistungen und Infrastruktur sind weitere Anliegen. Die Rückmeldungen flossen einerseits in das nun vorliegende Vereinskonzept ein, andererseits sind sie teilweise auch in der künftigen Gebührenrahmenverordnung und den damit zusammenhängenden Reglementen berücksichtigt worden.

2.2 Haltung des Stadtrates

Für den Stadtrat sind die Vereine eine unverzichtbare und wertvolle Basis des sportlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens in der Stadt und im Bezirk Affoltern. Der Stadtrat begrüsst die Aktivitäten der Vereine, welche zur positiven und vielfältigen Entwicklung des Zusammenlebens beitragen.

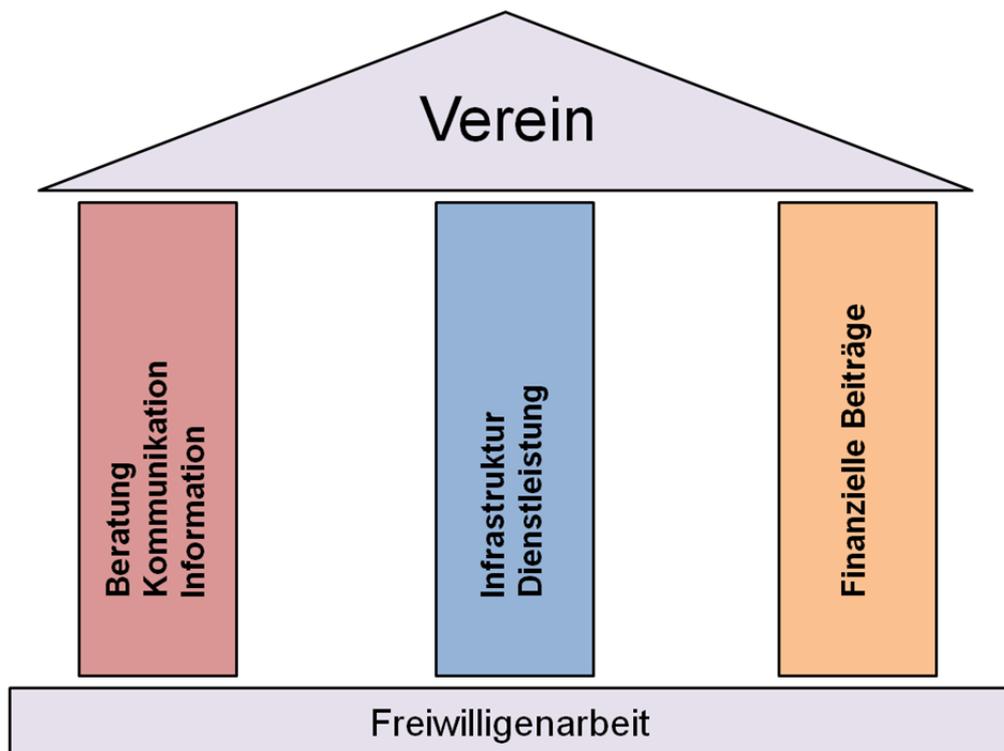
Vereine ermöglichen soziale Teilhabe, kulturelle Vielfalt und bieten attraktive Freizeitangebote. Damit fördern sie das Wohlbefinden und die Gesundheit der Einwohner. Mit ihrem Engagement tragen die Vereine wesentlich zu einer hohen Lebensqualität, zur Identität der Stadt und zum Zusammengehörigkeitsgefühl der Bewohner bei.

Der Stadtrat strebt eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Vereinen an. In seinen Leitgedanken verleiht der Stadtrat seiner Haltung den Vereinen gegenüber Ausdruck.

2.3 Vereinsunterstützung

Die Vereinsunterstützung der Stadt Affoltern am Albis basiert auf drei Säulen:

- Die Stadt bietet den Vereinen Information und Beratung an. Die Stadt fördert die Kommunikation zu den Vereinen, wie auch die Kommunikation unter den Vereinen (siehe Kapitel 3.1);
- Die Stadt schafft durch angemessene Infrastruktur und Dienstleistungen gute Rahmenbedingungen für die Vereinsarbeit (siehe Kapitel 3.2);
- Die Stadt kann die Tätigkeit der Vereine finanziell unterstützen (siehe Kapitel 3.3).



Die drei Förderbereiche werden gesamthaft und nicht isoliert betrachtet. Die Unterstützung wird als Summe über alle drei Säulen hinweg berücksichtigt. Wird ein Verein beispielsweise im Bereich Infrastruktur bereits unterstützt, so wird dies bei einem Gesuch um finanzielle Unterstützung in die Prüfung miteinbezogen.

Ziel ist dabei, die Unterstützung möglichst bedarfsgerecht und den Vereinen gegenüber transparent zu leisten.

2.4 Voraussetzung

Die Unterstützung richtet sich an ortsansässige Vereine mit Sitz in der Politischen Gemeinde Affoltern am Albis. Bezirksvereine werden unterstützt, wenn keine Ortsvereine mit gleichem Zweck bestehen.

Es gelten folgende Unterstützungsbedingungen:

- Der Verein untersteht dem Schweizerischem Gesetz (BV und ZGB Art. 60-79);
- Der Verein orientiert sich an der finanziellen Unabhängigkeit;
- Der Verein führt Buch über die Einnahmen und Ausgaben sowie über die Vermögenslage des Vereins;
- Der Verein widmet sich einer wohltätigen, geselligen, wissenschaftlichen, künstlerischen, sportlichen, politischen oder religiösen Aufgabe. Vereine die sich einer wirtschaftlichen Aufgabe widmen, werden nicht berücksichtigt.

Unterstützt werden kann auch eine Gruppierung ohne Vereinshintergrund, welche Anlässe organisiert, die im öffentlichen Interesse der Stadt Affoltern am Albis liegen. In diesem Konzept wird zur Vereinfachung nur der Begriff "Verein" verwendet. Das öffentliche Interesse liegt vor, wenn eine Veranstaltung grundsätzlich offen ist, sich nicht auf einen engen Kreis von Vereinsmitgliedern, Angehörigen eines bestimmten Berufes usw. beschränkt und niemanden ausschliesst.

3. Formen der Unterstützung

Die Stadt Affoltern am Albis ist an einer Zusammenarbeit interessiert, welche geprägt ist von gegenseitiger Wertschätzung. Im Fokus steht das gemeinsame Ziel, dass Affoltern am Albis für seine Bevölkerung attraktiv ist und eine hohe Lebensqualität bietet.

3.1 Beratung, Kommunikation und Information

Der Fachbereich Gesellschaft der Abteilung Soziales und Gesellschaft dient den Vereinen als direkte Anlaufstelle. Die Anlaufstelle unterstützt die Vereine mit Informationen und Beratung.

Der Fachbereich Gesellschaft koordiniert die verschiedenen Anliegen und sorgt so dafür, dass der administrative Aufwand für die Vereine gering bleibt und die Kommunikation mit und innerhalb der Stadtverwaltung erleichtert wird.

Der Stadt Affoltern am Albis ist der gute Kontakt zu den Vereinen ein Anliegen. Einmal im Jahr findet ein informativer und koordinativer Austausch mit den Vertretern der Vereine statt. Ziel ist die nachhaltige Zusammenarbeit zwischen den Vereinen und der Stadt. Die Zusammenkünfte bieten den Vereinen die Gelegenheit, ihre Anliegen persönlich dem Stadtrat vorzulegen und dem Stadtrat die Vereinsanliegen aus erster Hand zu erhalten. Zudem ermöglichen diese Treffen den Vereinen, sich auf einfache Art auszutauschen. Sie können sich über die Angebote der anderen Vereine informieren und allenfalls Synergien nutzen, um die Wirksamkeit ihres Engagements zu erhöhen.

Die Treffen beinhalten eine kurze Auswertung der Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Vereinsunterstützung zu optimieren. Daraus leiten sich Massnahmen ab, um eine zeitgemässe Vereinsunterstützung zu gewährleisten und wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Den Vereinen steht die Homepage der Stadt Affoltern am Albis zur Verfügung. Dort können sie sich als Verein eintragen und ihre Vereinsanlässe publizieren. Die Vereine sind verantwortlich, allfällige Änderungen selbstständig zu aktualisieren. Dieses Vereinsverzeichnis wird physisch in der Stadtverwaltung aufgelegt und allen Neuzuzügern ausgehändigt.

3.2 Infrastruktur und Dienstleistungen

Die Stadt schafft durch angemessene Infrastruktur und Dienstleistungen gute Rahmenbedingungen für die Vereinsarbeit.

- Vereine können bei grösseren Veranstaltungen Werbung bei den vier Ortseingangstafeln und/oder sechs Plakatständer im Stadtgebiet kostenlos durch den Werkhof aufhängen lassen. Vereine welche kulturelle oder musikalische Veranstaltungen durchführen, können die vier Plakattafeln in der Stadt Affoltern am Albis und in Zwillikon nutzen, hierfür ist der Verein KulturAffoltern (siehe separates Merkblatt) verantwortlich.

In der Gebührenrahmenverordnung der Stadt Affoltern am Albis und den entsprechenden Reglementen sind die Kosten für die Benutzung der städtischen Infrastruktur und der Dienstleistungen geregelt.

3.3 Direkte Finanzierung

Der Stadtrat beschliesst über die finanziellen Beiträge zur Unterstützung der Vereine auf Antrag des Stadtrates Soziales und Gesellschaft.

Für die direkte finanzielle Unterstützung gelten folgende Grundsätze:

- Die Höhe der Unterstützung hängt davon ab, wie gross das öffentliche Interesse an der Tätigkeit des Gesuchstellers oder an der Veranstaltung ist;
- Bei der Gewährung von Beiträgen werden "Infrastruktur und Dienstleistungen" der Stadt Affoltern am Albis angemessen berücksichtigt;
- Die Beiträge werden nur für Vereine oder Projekte zur Verfügung gestellt, die hauptsächlich in Affoltern am Albis wirken;
- Eigenleistungen des Gesuchstellers müssen in angemessenem Rahmen erbracht werden;
- Politische und religiöse Anliegen und Aktivitäten werden finanziell nicht unterstützt;
- Zur Beurteilung wird die Finanzlage des Vereins berücksichtigt.

Der Stadtrat kann jährlich wiederkehrende Beiträge genehmigen, wenn aus dem Angebot des Vereins ein sehr grosser Nutzen für die Öffentlichkeit abgeleitet werden kann.

3.4 Antrag zur direkten Finanzierung

Die Anträge für eine Vereinsunterstützung im oder ab dem Folgejahr sind bis am 15. Mai des laufenden Jahres bei der Stadtverwaltung, Abteilung Soziales und Gesellschaft, Marktplatz 1, Postfach, 8910 Affoltern am Albis, einzureichen.

Die Vereine haben die Möglichkeit, einen Kurzantrag zu stellen (siehe Formular "Kurzantrag"). Der Vereinspräsident unterzeichnet den Antrag, legt die genannten Beilagen bei und steht für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

3.5 Leistungsvereinbarungen

Vereine welche Leistungen erbringen, die von direktem Nutzen für die Stadtbevölkerung sind, können auf der Grundlage einer separaten Leistungsvereinbarung finanziell unterstützt werden.

4. Pflichten der Beitragsempfänger

Grundsätzlich sollen Vereine ihre Tätigkeit und ihr Wirken aus eigenen Mitteln und Kräften durchführen. Die Stadt kann eine zusätzliche Unterstützung bieten, dennoch soll der Verein die Unabhängigkeit anstreben.

Die Vereine haben der Abteilung Soziales und Gesellschaft alle notwendigen Angaben zu liefern und die geforderten Unterlagen beizulegen.

Das Engagement der Stadt Affoltern am Albis soll an geeigneter Stelle erwähnt werden. Je grösser die städtische Unterstützung gewährt wird, desto prominenter ist dies durch den Verein auszuweisen. Zu diesem Zweck kann das Logo der Stadt Affoltern am Albis bei der Verwaltung bezogen werden.

Bei grösseren Beiträgen reicht der Verein seinen Jahresbericht und die Jahresrechnung bei der Abteilung Soziales und Gesellschaft ein (siehe Kapitel 3.3).

4.1 KulturLegi

Vereine, die von der Stadt Affoltern am Albis finanziell unterstützt werden und kostenpflichtige Anlässe organisieren, bieten für Personen mit einer KulturLegi reduzierte Preise an. Die Anlässe müssen zwei Wochen vor dem Anlass bei der Leitung Gesellschaft gemeldet werden, damit das Angebot publiziert werden kann.

4.2 Mitwirken bei Anlässen der Stadt Affoltern am Albis

Bei grösseren, von der Stadt organisierten Anlässen, ist die Mitwirkung der Vereine erwünscht. Die Stadt kontaktiert die Vereine im Vorfeld und bezieht diese wo möglich und sinnvoll frühzeitig in die Planung und Umsetzung ein.

5. Weiterführende Massnahmen

Die Vereine können in grobe Kategorien (Sport, Musik, Gesellschaft, Kultur, Familie), gemäss ihren Tätigkeiten eingeteilt werden. Im Anschluss an die Genehmigung des Konzeptes wird die Erarbeitung des Teils "Austausch zwischen Stadt und Vereine" weiter erarbeitet.

Damit solche Austauschtreffen beiden Seiten Nutzen bringen, sind folgende Fragen (nicht abschliessend) in einem kleineren Kreis zu klären:

- Für welche Themen eignet sich der Austausch mit allen Vereinen und für welche sind Teilgruppen mit ähnlichen Wirkungsfeldern geeigneter;
- In welchen zeitlichen Abständen sollen die Austauschtreffen stattfinden;
- Wie soll die verwaltungsinterne Kommunikation und der Informationsaustausch zwischen den Abteilungen der Stadtverwaltung aufgebaut sein, wie sollen die Verantwortungsbereiche und Abläufe definiert werden?
- Wie sind die Abläufe und Verantwortlichkeiten zwischen den involvierten Abteilungen zu definieren, damit der interne Informationsfluss gewährleistet wird. Folgende Aufgabengebiete sind dabei zu beachten:
 - Bewirtschaftung der Homepage-Informationen zu den Vereinen (Stadtkanzlei);
 - Informationsmappe für Neuzuzüger (Einwohneramt);
 - Informationsbewirtschaftung zu Vereinsveränderungen und Angeboten (Bereich Gesellschaft);
 - Informationsmanagement zur Benutzung von städtischer Infrastruktur und Dienstleistungen (Abteilung Immobilien);
 - Bewilligungsverfahren für Anlässe (Abteilung Sicherheit) u.v.m.

6. Anlaufstelle für Vereine

Stadt Affoltern am Albis
Abteilung Soziales und Gesellschaft
Leitung Gesellschaft
Marktplatz 1
Postfach
8910 Affoltern am Albis
044 762 56 53
gesellschaft@stadtaffoltern.ch
www.stadtaffoltern.ch

